



Verhandlungsschrift
über die
ordentliche SITZUNG des
GEMEINDERATES

Am **29.03.2012**

in Stanzach, Sitzungszimmer

Beginn: **20:00** Uhr

Die Einladung erfolgte am **21.03.2012**

Ende: **22:58** Uhr

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Vizebürgermeisterin **Hildegard Falger**

die Mitglieder des Gemeinderates

1. GR. **Eduard Köck**

2. GV. **Mag. Christian Gruber**

3. GR. **Bernd Fuchs**

4. GR. **Jeanette Matthees (Ersatz)**

5. GR. **Andre Koch**

6. GR. **Otto Kärle**

7. GR. **Peter Haider (entschuldigt)**

8. GR. **Bernhard Galic**

9. GR. **Hansjörg Falger**

ANWESEND WAREN AUSSERDEM: **Schrifführer Christoph Lechleitner, AL Herbert Gapp, Finanzverwalterin Eva Koch, Walter Hahn, Gabriele Ginther, Außerhofer Josef, Josef Sprenger, Winkler Martin, Winkler Michael, Martin Gapp, Lechleitner Paul, Matthees Jeanette, Singer Bernd, Anton Maldoner, Dipl. Ing. Haas ab 20:31 Uhr**

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Peter Haider**

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN: **GR. Patrick Gamper**

Vorsitzender: Bürgermeister **Hanspeter Außerhofer**

Die Sitzung war **öffentlich**
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung:

1. Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2012 sowie der Tagesordnung;
2. Genehmigung der über und außerplanmäßigen Ausgaben 2011
3. Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2011
4. Beschlussfassung über die Variantenwahl Ortsdurchfahrt Stanzach (Metzgers Kurve)
5. Beschlussfassung über Reinigung der Stühle im Mehrzwecksaal
6. Beschlussfassung über den Antrag von Otto Kärle bezüglich der Anschaffung von Schulmöbeln
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Pkt. 1 Genehmigung des Protokolls vom 23.02.2011 sowie der Tagesordnung

Das Protokoll vom 23.02.2012 ist jedem Gemeinderat schriftlich mit der Einladung vom 21.03.2012 zugegangen, auf eine Verlesung wird daher verzichtet.

8 Ja 2 Enthaltungen (GR Galic, GR Matthees wegen Abwesenheit)

GV Köck bringt einen Dringlichkeitsantrag der neuen Gemeindevorstand Stanzach ein. Bgm. Außerhofer verliest den Dringlichkeitsantrag. Die neue Gemeindevorstand Stanzach bittet um Erweiterung/Änderung des Tagesordnungspunktes 4 (Beschlussfassung über die Variantenwahl Ortsdurchfahrt Stanzach) um Diskussion von etwaigen Alternativen unter Anhörung der Bürgerpartei Maldoner / Winkler. Bgm. Außerhofer erwähnt, dass er ebenfalls die Meinung vertritt, die genannten Personen im Zuge der Sitzung zu hören. Weiters bittet der Bürgermeister, dass der Antrag von GV Köck mindestens von 2 Dritteln der anwesenden Gemeinderäte unterzeichnet werden soll, damit die Dringlichkeit gem. § 35 Abs. 3 TGO gegeben ist. Der Dringlichkeitsantrag wurde unterzeichnet von GV Köck, GR Fuchs, GR Falger, GR Galic, Bgm. Außerhofer, GR Kärle und GR Koch. Bgm. Außerhofer kommt dem Dringlichkeitsantrag nach und will den besagten Zuschauern nach der Projektvorstellung von Herrn Dipl.-Ing. Haas, der um 20:30 Uhr zur Sitzung erscheint, das Wort erteilen. Somit wurde der Antrag in die Tagesordnung aufgenommen.

Es wird ein weiterer Antrag der neuen Gemeindevorstand Stanzach durch GR Falger Hansjörg eingebracht. Der Antrag behandelt div. Fragen zu den aktuellen Holzschlägerungen neben der B198 im Bereich Blockau. Bgm. Außerhofer möchte diesen Antrag unter Tagesordnungspunkt 7 abhandeln.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

10 Ja

Pkt. 2 Genehmigung der über und außerplanmäßigen Ausgaben 2011

Bgm. Außerhofer begrüßt AL Gapp und bittet ihn die über und außerplanmäßigen Ausgaben für 2011 vorzutragen. Es werden Summen ab € 5.000,-- verlesen.

GR Koch erklärt, dass die Unterlagen vom Überprüfungsausschuss geprüft und für in Ordnung befunden wurden. Offene Fragen wurde zumeist von AL Gapp bereits geklärt. Jedoch bleiben 3 Fragen noch zu klären.

Wie setzen sich die Mehrkosten des Ausbaus Musikprobelokal zusammen?

Die Kosten für den Ausbau des Probelokals wurden mit € 130.000,-- für den Ausbau des Objektes und € 20.000,-- für Inventar veranschlagt. Im Zuge des Innenausbaus stellte sich heraus, dass div. Isolierungen stärker ausgeführt werden müssen. Überschreitung gab es jedoch nur bei den Kosten für den Ausbau des Objektes. Das Budget für Anschaffungen von Inventar wurde wiederum nicht komplett ausgeschöpft.

Wie setzen sich die Mehrkosten für die Erschließung Mühläcker zusammen?

Das Projekt wurde bereits im Haushalt für 2010 aufgenommen und auch im selben Jahr abgeschlossen. Die Endabrechnung erfolgte jedoch erst im Jahr 2011. Dieses Jahr kommen noch Förderungen in der Höhe von € 26.600,-- zur Auszahlung.

Wieso wurde eine Rechnung für geleistete Stunden der Gemeindearbeiter an den Tourismusverband abgeändert?

Mit der ursprünglichen Rechnung wurden Stunden für das Ausmähen von Rastbänken und das Kehren des Radweges verrechnet. Da die Rastbänke und die Radwege jedoch auch den Einheimischen zugutekommen und der TVB auch kostenlos die Loipen instand hält, wurden 24,5 Stunden nicht verrechnet.

GR Falger bemerkt, dass Bgm. Außerhofer bei der letzten Sitzung angegeben hat, dass der TVB für div. Kosten aufzukommen hat und somit um einen Zuschuss für den Wasserverbrauch benötigt. Er ist der Meinung, dass die Aussage von Bgm. Außerhofer somit nicht korrekt ist. Bgm. Außerhofer rechtfertigt sich, dass der TVB bisher immer für das Ausmähen der Rastbänke aufgekomen ist und nur diesmal die Stunden nicht verrechnet wurden. Er bedauert, dass seine Aussage bei der letzten Sitzung falsch verstanden wurde.

Bgm. Außerhofer fragt die Mitglieder des Überprüfungsausschusses, ob die offenen Fragen zufriedenstellend beantwortet wurden. Da keine weiteren Wortmeldungen eingebracht werden, bittet Bgm. Außerhofer um die Abstimmung

9 Ja 1 Enthaltung (Matthees)

GR Matthees enthält sich der Stimme, da Sie kurzfristig als Ersatz für GR Gamper eingesprungen ist und sich somit nicht genügend vorbereiten konnte.

Pkt. 3 Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2011

Der Rechnungsabschluss wird von AL Gapp vorgetragen. Es werden Summen ab € 5.000,-- vorgetragen.

Ordentlicher Haushalt

Rechnung - IST - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	1.462.884,97
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	1.388.421,88
Kassenbestand 2011 - IST	74.463,09

Rechnung - SOLL - Abschluss

Gesamteinnahmen ordentl. Haushalt	1.420.536,89
Gesamtausgaben ordentl. Haushalt	1.328.224,89
Kassenbestand 2011 - SOLL	92.312,00

Der Rechnungsabschluss wurde vom Überprüfungsausschuss am 28.02.2012 vorgeprüft und vom 23.02. bis 19.03.2012 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt.

Bgm. Außerhofer bedankt sich bei AL Gapp für die sehr gute und gewissenhafte Arbeit. Er bedankt sich auch beim Gemeinderat für die gute und wirtschaftliche Arbeit und ist stolz auf den geringen Schuldenstand. Bgm. Außerhofer erwähnt lobend, dass trotz der hohen Rücklagen, die Gemeinde für diverse Investitionen seitens der Landesregierung trotzdem Förderungen erhält.

GR Koch bedankt sich bei AL Gapp für die gute Unterstützung und die tadellose Aufbereitung der Unterlagen. Der Überprüfungsausschuss ist zufrieden mit dem Rechnungsabschluss und hat diesbezüglich auch keine Fragen.

Bgm. Außerhofer bedankt sich beim Überprüfungsausschuss für die gute und genaue Arbeit. Schriftliche Einwände gegen den Rechnungsabschluss wurden keine eingebracht. Er übergibt somit den Vorsitz an Bgm. Stv. Falger Hildegard. In Abwesenheit des Bürgermeisters stellt Hildegard Falger als Stellvertreterin und Vorsitzende den Antrag, den Rechnungsabschluss für 2011 zu genehmigen und dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Bgm. Stv. Falger bedankt sich beim Gemeinderat und bei AL Gapp für die gute Zusammenarbeit und übergibt nach der Rückkehr von Bgm. Außerhofer den Vorsitz. Abschließend spricht Sie Bgm. Außerhofer noch einen Dank im Namen des Gemeinderates für die gute Arbeit und die erfolgreichen Verhandlungen mit Anton Steixner für die Hausablösen.

Bgm. Außerhofer bedankt sich für die lobenden Worte und erwähnt noch, dass AL Gapp dieses Jahr in den wohl verdienten Ruhestand wechselt. Er bedankt sich noch mal für die sehr gute und gewissenhafte Arbeit in den vergangenen Jahren und bittet die Anwesenden um einen Applaus.

8 Ja

1 Enthaltung (Matthees)

GR Matthees enthält sich der Stimme, da Sie kurzfristig als Ersatz für GR Gamper eingesprungen ist und sich somit nicht genügend vorbereiten konnte.

Pkt. 4 Diskussion über die Variantenwahl Ortsdurchfahrt Stanzach (Metzgers Kurve)

Bgm. Außerhofer verliest unter Bedachtnahme auf den eingereichten Dringlichkeitsantrag den neu formulierten Tagesordnungspunkt 4. Er erwähnt, dass nach der Erläuterung von Dipl.-Ing. Haas die Parteien Maldoner / Winkler gehört werden sollen und jeder der Anwesenden die Möglichkeit bekommt Fragen zu stellen. Bgm. Außerhofer verliest noch das Protokoll der 1. Arbeitssitzung.

Dipl.-Ing. Haas begrüßt alle Anwesenden und erläutert die geplante Ausbaubreite. Normalerweise wird bei solchen Straßenprojekten ein größerer Regelquerschnitt angewendet. Dies wäre jedoch im aktuellen Fall nicht mehr mit dem Ortsbild verträglich. Die Kurve wurde auf den Begegnungsfall Bus – Bus ausgelegt. Normalerweise wäre ein Begegnungsfall Sattel – Sattel maßgebend. Ebenso sollte auch noch genügend Platz vorhanden sein um eine entsprechende Entwässerung, einen Bürgersteig und genügend Abstand zu der Schutzmauer zu verwirklichen. Der Schutzweg wird indes so ausgeführt, dass im Ausnahmefall eine überfahren mit der „Schnauze“ eines Busses bzw. Lkws möglich ist.

Dipl.-Ing. Haas lobt die Verhandlungen von Bgm. Außerhofer für die Ablöse der Häuser und erwähnt, dass somit genug Platz als Nutzung für den Ausbau und Erweiterung des Bürgersteiges vorhanden ist. Er führt weiter aus, dass im Zuge des Ausbaus auch Fahrbahnunebenheiten ausgeglichen werden. Die neue Stützmauer wird mit einem Profil von 5 zu 1 ausgebildet. Diese wird mit Lärmschutzelementen verkleidet, um sie optisch ins Ortsgebiet zu integrieren.

Für den Ausbau sind div. Grundablösen nötig. Diese finden überwiegend beim Haus von Herrn Hann sowie beim Haus von Frau Schratz statt. Die Ablösen belaufen sich jedoch auf einige wenige m². Die Grundablöse bei Frau Schratz könnte z. B. auch mit einem Grundtausch abgegolten werden. Durch die Grundablösen kann der Straßenverlauf deutlich von den Häusern entfernt werden. Somit finden die größten Grundinanspruchnahmen im Hang statt.

Bezüglich der Variantenwahl teilt Dipl.-Ing. Haas mit, dass auch eine Variante ohne Weg zum „Rain“ ausgearbeitet wurde, diese jedoch vom Gemeinderat nicht befürwortet wurde. Der Gemeinderat vertritt die Meinung, dass ein Fußweg für die Erreichbarkeit des Dorfzentrums unerlässlich ist. Deshalb wurde die Variante mit Erhalt des „Rainweges“ als reiner Fußweg erarbeitet. Der Fußweg hat nicht nur den positiven optischen Effekt die Stützmauer zu unterteilen, sondern sichert den Anrainern auch die Möglichkeit, das Dorf nicht nur über die L21 zu erreichen. Um dies besser zu veranschaulichen, präsentiert er eine 3D Ansicht des Fußweges. Der jetzige Fahrweg ist aufgrund

der schlechten Sichertverhältnisse auf die B198 schon nicht tragbar und kann aufgrund der Verkehrssicherheit nicht bestehen bleiben. Eine alternative Wegführung als befahrbare Straße ist wegen der erwähnten schlechten Einsehbarkeit ebenfalls nicht möglich. Deshalb würde der geplante Fußweg auch bis hinter die Kurve führen. Zudem müsste dann zusätzlich zur Fahrbahn noch ein Fußweg mit eingebunden werden. Diese breite wäre aufgrund der Hangsicherung nicht zu verwirklichen.

Dipl.-Ing. Haas erläutert noch die Querprofile. Der aktuelle Weg hat eine Steigung von ca. 11%. Der neue Fußweg wird hingegen im unteren Bereich auf 9% Steigung gesenkt. Ebenso verliert er div. Profile um die Höhen der Stützmauer zu verdeutlichen. Die Stützmauer hätte eine Maximalhöhe im Bereich Haus Sonnweber bei Profil 31 von insgesamt 6,75 m wobei davon 2,75m auf die untere und 4m auf die obere Stützmauer entfällt. Bgm. Außerhofer erläutert zum besseren Verständnis, dass die Stützmauer hinter Haus Falger Martha im Bereich des Kreuzes auch 4m beträgt.

Herr Maldoner erklärt, dass er das Projekt zum Ausbau der Kurve bereits seit 2005 verfolgt und auch ein Initiator einer Bürgerinitiative ist. Er hat mit Freude gehört, dass die Häuser abgelöst werden und somit eine Möglichkeit besteht, den Ausbau zu forcieren. Der Rain sei die älteste Haussiedlung in Stanzach und es wäre somit wünschenswert, dass trotz des Ausbaus der Fahrweg erhalten bleibt. Er begrüßt den Ausbau der Kurve jedoch wird seiner Auffassung nach die Rainer-Bevölkerung durch den Wegfall des Fahrweges abgestuft. Er ist auch der Meinung, dass die Landesregierung diesen Schritt auch nicht für gut befindet. Er hat ebenso die Befürchtung, dass bei einem Verkehrsunfall auf der L21 keine Zufahrt mehr zum Rain führt.

Herr Maldoner möchte gerne wissen, ob es keine andere Möglichkeit gibt, evt. durch bessere Ausnutzung der Flächen der abgerissenen Häuser, einen Weckfall des Weges zu verhindern. Der Engpass ist seiner Meinung nach zwischen Gasthaus Post und Spar Winkler und somit auch durch den geplanten Ausbau nicht zu verbessern. Ebenso sollte der Ausgleich des Niveaus der Hauptstraße nur gering erfolgen, um vorhandene Kanal- und Wasserleitungen nicht zu berühren. Er möchte sich jedenfalls für die Beibehaltung des Fahrweges aussprechen. Zudem habe es bisher keinen Unfall gegeben. Man sollte die Wegbreite beibehalten und zur Sicherheit eine Stopptafel und Links-Abbiegeverbot installieren. Er wünscht sich einen besseren Konsens mit den Bürgern, wie dies in Bach mit der Errichtung der Harfenbrücke der Fall war.

Bgm. Außerhofer bedankt sich für die Ausführungen von Herrn Maldoner und fragt Dipl.-Ing. Haas ob Möglichkeiten bestehen die vorgebrachten Vorschläge umzusetzen.

Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass er Verständnis für die vorgebrachten Argumente hat. Die Planungen wurden sehr wohl mit der Landesplanungskommission sowie der Baudirektion abgestimmt. Die Fahrbahnabsenkungen beziehen sich nur auf eine Länge von 20 – 30 m. Die erforderlichen Maßnahmen für den Erhalt der Kanal- und Wasserleitung werden durch das BBA gehandhabt und eine entsprechende Planung wird noch erfolgen. Eine bessere Ausnutzung bei den abgerissenen Häusern sei nicht möglich, da sonst der Kurvenverlauf für größere Fahrzeuge nicht mehr optimal wäre. Der geplante Kurvenradius ist bereits jetzt am Limit. Die Flächen werden bereits optimal genutzt. Zudem gilt je enger die Radien desto breiter die Fahrbahn. Somit wären für die Bürgersteige nicht mehr genügend Platz und könnten nicht mehr auf Straßengrund untergebracht werden. Daraufhin müsste der Hang weiter abgetragen werden und die Mauern würden dann noch größer ausfallen.

GR Falger fragt, wenn der Radius enger wird, braucht es ja wie bereits erwähnt eine breitere Straße. Wäre es dann nicht möglich die Straße um einen Meter Richtung Gasthof Post zu versetzen. Den nötigen Radius um die Kurve auszufahren könnten die Fahrzeuge im Kreuzungsbereich L21 nutzen.

Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass der Kurvenverlauf trotzdem nicht optimal wäre. Spezielle im Bereich beim Gasthof Post würde sich somit ein regelrechtes „Eck“ bilden.

GR Galic möchte wissen ob höhere Randsteine verbaut werden können um Fahrzeuge daran zu hindern den Bürgersteig zu überfahren. Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass nur 15cm hohe Randsteine verbaut werden können. Ansonsten wären wiederum andere Sicherungsmaßnahmen nötig um den

Bürgersteig abzusichern. GR Galic ist der Meinung, dass ein LKW über den Randstein fährt, wenn eine Begegnung mit einem anderen großen Fahrzeug ansteht.

Herr Hann meldet sich zu Wort. Er wollte vor einigen Jahren bereits das Haus bei Metzgers Kurve abreißen. Ihm wurde seitens der Gemeindeglieder sowie dem Ortsplaner und der BH-Reutte nahegelegt das Haus zu erhalten. Somit hat er sich für den Erhalt entschieden und jetzt wird ihm eine Stützmauer vor das Haus gestellt. Herr Hann teilt die Meinung von GR Galic das bei einer Begegnung von Sattel - Sattel der Bürgersteig überfahren wird. Somit findet er einen Bürgersteig nicht sinnvoll.

Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass die Breite der Kurve nach dem Ausbau ausreichend für die Begegnung Sattel – Sattel ist. Es gibt nur einen kleinen Bereich im Kurvenverlauf, wo bei einer Begegnung Sattel – Sattel eine kleine Engstelle entsteht. Hier kann jedoch der Bereich des Bürgersteigs mit der Front des LKW überstrichen werden, um eine Begegnung zu ermöglichen. Hierfür gibt es auch keine andere Lösung, da der Kurvenbereich aus Platzgründen nicht nur für die Begegnung Sattel - Sattel ausgelegt werden kann. Zudem ist die Häufigkeit solcher Begegnungen sehr gering und die bisherige Situation weit schlechter.

Herr Hann möchte wissen, wie die Schneeräumung nach dem Ausbau gehandhabt wird und wo der Schnee gelagert wird. Bgm Außerhofer erklärt, dass die Ablagerung auf Privatgrund in Ausnahmesituationen geduldet werden muss und bei größeren Anhäufungen muss der Schnee sowieso abtransportiert werden. Die Gemeinde ist jedenfalls bemüht, den Schnee nicht auf Privatgrund abzulagern. Dipl.-Ing. Haas glaubt, dass auch nach dem Ausbau noch ein Teil in den Hang gefräst werden kann. Der übrige Schnee ist abzuführen. Er bestätigt die Aussage von Bgm. Außerhofer, dass die Schneeablagerung zu dulden ist. Normalerweise müssten die an der Straße angrenzenden Grundeigentümer sogar einen 1 m breiten Streifen der Straße räumen und streuen.

Herr Hann fragt, wie die Schneeräumung in Reutte gehandhabt wird. Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass teilweise in die Grundstücke gefräst wird und teilweise der Schnee abtransportiert wird.

GV Mag. Gruber fragt, wo bei einer Begegnung mit einem Sattel das rechte Eck des Aufliegers hinreicht. Er möchte wissen, ob dieses über den Bürgersteig hinausragt. Ebenso möchte er wissen, ob der Bürgersteig dahin gehend abgesichert werden kann.

Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass eine Sicherung nicht möglich ist, da diese die Schneeräumung behindern würde. Er kann diesbezüglich aber gerne einen Plan, wo eine solche Begegnung simuliert wird, dem Gemeinderat nachreichen.

GR Galic fragt, warum bei der Einmündung in den Fußweg kein Zebrastreifen errichtet wird. Dipl.-Ing. Haas antwortet, dass eine Errichtung nicht ganz ausgeschlossen ist. Die Fahrbahn wird jedenfalls so ausgebildet, dass die Fußgänger frühzeitig und ausreichend wahrgenommen werden können. Zudem werden die Randsteine abgesenkt und der Übergang beleuchtet. Eine Vorkehrung für einen späteren Schutzweg wäre somit vorhanden. Weiters fragt GR Galic, ob der Fußweg auch als Fahrweg ausgebildet werden kann. Dies ist aufgrund der schon erwähnten Sichtweiten um die Kurve nicht möglich. Herr Maldoner fragt ob hier nicht mit einem Verkehrsspiegel und einer Ausweiche Abhilfe geschaffen werden kann. Da keine Position für den Spiegel vorhanden ist und aufgrund der Hangsicherung auch keine Ausweiche errichtet werden kann ist dies nicht möglich.

Winkler Martin meldet sich zu Wort und erklärt, dass mal ein Bauernfahrrecht für den Weg unterhalb von Haus Schratz bestanden hätte und er sich nicht erklären kann, wieso dieses nicht mehr besteht. Er ist der Meinung, dass die Gemeinde die Schneeräumung nur durchführen kann, wenn der Schnee jedes Mal abtransportiert wird. Die Schneeräumung ist beim jetzigen Weg schon ein Problem und wird mit dem Ausbau des Fußweges noch schwieriger. Ebenso findet er, dass der geplante Übergang zu gefährlich und im Winter dieser Bereich der Straße sehr eisig ist. Er schließt sich Herrn Maldoner an und bemerkt, dass es bisher noch keinen Unfall durch den jetzigen Fahrweg gegeben hat. Da der Schnee bisher schon auf die Straße abrutscht, wird dies durch die neue Stützmauer noch schlimmer. Er schließt sich auch der Meinung von GR Falger an, dass der Platz durch die abgerissenen Häuser besser ausgenutzt werden sollte. Auch die Zufahrt für die Feuerwehr wird problematisch, wenn nur noch die Zufahrt über die L21 besteht.

GR Kärle erkundigt sich wegen der geplanten Schallschutzmaßnahmen und ob für die Anrainer durch die höhere Mauer eine höhere Schallbelastung entsteht. Dipl.-Ing. Haas kann dies leider nicht beantworten aber er geht davon aus, dass durch die Verbauung mit Schallschutzelementen die Belästigung weniger werden sollte. GR Kärle fragt noch, wie Abwässer im oberen Teil der Straße im Bereich Haus Ginther abgeführt wird. Das Wasser rinnt in Richtung der Häuser ab und wird durch eine vorgesehene Entwässerung abgeführt.

GV Mag. Gruber ist der Meinung, dass die Pläne so sicher in Ordnung sind. Er stellt sich die Frage, ob die Anrainer überhaupt einen Ausbau befürworten. Herr Winkler und Herr Maldoner antworten, dass ein Ausbau jedenfalls gewünscht ist. Ihnen ist nur ein Anliegen, dass der Fahrweg erhalten bleibt.

Herr Winkler Michael fragt, ob sich bei der Einfahrt in die Namloserstraße etwas ändert. Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass die Einfahrt wie bisher bestehen bleibt.

GV Mag. Gruber fragt GR Köck, warum er überhaupt einen Dringlichkeitsantrag gestellt hat, wenn von seiner Seite weder ein Argument noch eine Alternative zum Thema eingebracht wurde. Köck antwortet, dass zwischen der Arbeitssitzung und der heutigen Gemeinderatssitzung noch Fragen von den Bürgern aufgekommen sind und deshalb noch kein Beschluss, sondern eine Diskussion geführt werden sollte.

GR Kärle fragt ob die Variante von Herrn Winkler und Herrn Maldoner technisch möglich ist. Er möchte wissen wie viel steiler der Weg dann ausfallen würde. Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass die Steigung wahrscheinlich nur um 2-3% ansteigen wird. Jedoch ist die Einfahrt aus verkehrssicherheitstechnischer Sicht nicht umsetzbar.

Nach einer regen Diskussion fragt Bgm. Außerhofer, ob vonseiten der Zuschauer noch Fragen vorgebracht werden. Da keine weiteren Fragen vorgebracht werden, bittet er die Diskussion im Gemeinderat weiter zu führen.

GR Fuchs fragt, wie die Zufahrt hinter dem Gasthof Post gehandhabt wird. Bgm. Außerhofer erklärt, dass diese Zufahrt Sache der Gemeinde ist und das man eine Lösung finden wird wie der Grund bzw. der Verlauf der Einfahrt gestaltet wird.

GR Kärle möchte wissen, für welche Variante die betroffenen Anrainer wären und wünscht hierzu eine Begehung mit den entsprechenden Parteien.

Bgm. Außerhofer möchte hingegen wissen, welche Meinung der Gemeinderat vertritt. Man hat die Meinung der Anrainer gehört und die Varianten untersucht.

GR Galic fragt, ob die Umfahrung gestorben ist. Bgm. Außerhofer erklärt, dass die Umfahrung grundsätzlich nicht gestorben ist, aber aufgrund der Finanzierung und der Schwierigkeit einer Variantenführung derzeit nicht in Betracht gezogen werden kann.

Bgm. Außerhofer fragt Dipl.-Ing. Haas, ob er für eine Begehung zur Verfügung stehen würde. Dies sei kein Problem. GR Kärle möchte auf jeden Fall die Anrainer auch dabei haben. Bgm. Außerhofer wäre dafür, dass man diesen Punkt vertagt und eine Begehung stattfinden wird.

GV Mag. Gruber ist der Meinung, da man bereits bei der Arbeitssitzung eine Entscheidung getroffen hat, sollte ein Beschluss wie bei der Arbeitssitzung besprochen gefasst werden. Eine Begehung würde nichts ändern.

GR Kärle ist hingegen der Meinung, dass beim letzten Mal kein Entschluss gefasst wurde und somit kein Grund besteht, heute einen Beschluss zu fassen.

GV Köck ist der Meinung, da noch Fragen vonseiten der Anrainer gekommen sind, ist es auch wichtig, diese zu hören. Er hat den Antrag deshalb eingebracht, da die Anrainer noch nicht ganz aufgeklärt waren und somit das Projekt noch mal diskutiert werden sollte. Er spricht sich jedenfalls

dafür aus, wenn die Möglichkeit besteht, 2 Auffahrten zu erhalten, sollte dies jedenfalls in Betracht gezogen werden.

GR Falger Hansjörg versteht nicht, warum man die Varianten nicht schon vorher den Anrainer vorgestellt hat. Man könne nicht vorher entscheiden, welche Variante man vertritt, bevor die Anrainer auch gehört wurden.

Bgm Außerhofer erklärt, dass die Variantenwahl Aufgabe des Gemeinderats ist. Er befürwortet, dass die Anrainer heute gehört wurden und ist der Meinung, dass eine Begehung stattfinden sollte und deshalb dieser Tagesordnungspunkt vertagt werden sollte.

GV Mag. Gruber glaubt, dass eine Begehung nichts bringen wird, da sich an der Variante nichts mehr ändern wird.

GR Kärle spricht sich für eine Begehung und Vertagung des Tagesordnungspunktes aus, um das Projekt besser zu begutachten.

Bgm. Stv. Falger fasst noch mal zusammen, dass man das letzte Mal ein Projekt ausgesucht hat und das die Alternative nicht infrage kommt.

GR Galic fragt, ob der Verlauf des bestehenden Weges gesetzlich erlaubt ist. Dipl.-Ing. Haas erklärt, dass es seitens der Straßenverkehrsordnung keine gesetzliche Einschränkung für den Weg gibt. Allerdings ist der Weg verkehrssicherheitstechnisch nicht zu vertreten.

Bgm. Außerhofer beendet die Diskussion und bedankt sich bei Herrn Dipl.-Ing. Haas und informiert, dass dieser Tagesordnungspunkt vertagt wird und die besagte Begehung stattfinden soll. Die betreffenden Bürger werden darüber rechtzeitig informiert.

GV Mag. Gruber betont noch mal, dass er nicht gegen die Diskussion mit den Anrainern ist. Er bemängelt den angebrachten Dringlichkeitsantrag.

Pkt. 5 Beschlussfassung über Reinigung der Stühle im Mehrzwecksaal

Bgm. Außerhofer erklärt, dass die Stühle im Mehrzwecksaal gereinigt werden sollten und hat hierfür ein Angebot eingeholt. Ein Stuhl wurde bereits zur Probe gereinigt und das Ergebnis ist sehr gut. Die Reinigung würde auf € 1.000,80 für 175 Stühle kommen. Er fragt den Gemeinderat, ob die Reinigung gewünscht ist. Es werden sicher nicht alle Stühle zur Reinigung anfallen.

GR Galic fragt sich, warum die Reinigung Gemeindegeldsache ist. Bei seiner Hochzeit wurde ihm mitgeteilt, dass der Veranstalter für die Reinigung des Saales und der Einrichtung aufzukommen hat.

Bgm. Außerhofer erklärt daraufhin, dass sich leider nicht jeder daran hält und jetzt nicht ein Schuldiger für die Verschmutzung der Stühle zu finden sein wird. Fakt ist jedenfalls, dass die Stühle bereits 15 Jahre alt sind und gereinigt werden müssen.

GR Kärle merkt an, dass nicht jeder Veranstalter nachkontrolliert werden kann, ob dieser alle Stühle die in Verwendung waren gereinigt hat.

Bgm. Außerhofer fragt den Gemeinderat, ob die Reinigung durchgeführt werden soll. Der Gemeinderat befürwortet die Reinigung. Die Gemeindearbeiter sollen die Stühle, die gereinigt und ggf. repariert werden müssen, aussortieren.

Pkt. 6 Beschlussfassung über den Antrag von Otto Kärle bezüglich der Anschaffung von Schulmöbeln

Bgm. Außerhofer teilt dem Gemeinderat mit, dass schon bei der letzten Gemeinderatssitzung über die Anschaffung von Büromöbeln für das Direktorat der Volksschule diskutiert wurde. Er verliest ein entsprechendes Ansuchen von Direktor Otto Kärle. Bgm. Außerhofer erinnert, dass schon bei der letzten Gemeinderatssitzung eine Anschaffung befürwortet wurde. Der Gemeinderat stimmt den Anschaffungen in der Höhe von € 2.410,-- zu.

9 Ja 1 Enthaltung (GR Kärle)

Pkt. 7 Anträge, Anfragen, Allfälliges

- a) Der eingebrachte Antrag von GR Falger Hansjörg enthält 6 Fragen zu den aktuellen Holzschlägerungen neben der B198 im Bereich Blockau, die wie folgt lauten und von Bgm. Außerhofer entsprechend beantwortet wurden:

Wer hat die Holzschlägerungen in Auftrag gegeben?

Die Schlägerungen wurden vom BBA-Reutte in Auftrag gegeben, um die Sonneneinstrahlung zur Straße zu verbessern.

Welches Ausmaß der Holzschlägerungen ist geplant (beidseitig, bzw. wieweit in Richtung Stanzach fortschreitend)?

Das Ausmaß der Schlägerungen umfasst den Bereich vom Klärwerk bis zum Beginn der ersten, noch nicht bebauten Baugrundstücke in Richtung Lechtal.

Wie erfolgt die Vergabe der Holzteile?

Das Holz gehört der Gemeinde. Der Nutzholzanteil wurde ausgeschrieben und verkauft. Das Brennholz wird an Gemeindebürger aus Stanzach um € 20,-- je Raummeter verkauft. Bisher wurden alle die Ihr Interesse diesbezüglich angemeldet haben berücksichtigt. GR Falger erwähnt daraufhin, dass es besser wäre, wenn die Bevölkerung gefragt wird, wenn solche Holzteile zum Verkauf stehen. Bgm Außerhofer führt daraufhin weiter aus, dass die Gemeinde der Bevölkerung immer die Möglichkeit bietet im Zuge der Anmeldung der Holzteile, für die Eingeforsteten auch Kleinteile anzumelden. Dies wurde heuer bereits getan. Somit sieht der Bürgermeister keinen Bedarf zusätzliche Ausschreibungen zu tätigen zumal bislang noch jeder der Brennholz wollte, diese auch bekommen hat.

Welche weiteren Holzschlägerungen im Ortsgebiet sind geplant?

Hierfür fand bereits die jährliche Forsttagsatzung statt. Deren Vertreter bestimmen den Hiebsatz. Dieser wurde auf ca 1.300 fm festgelegt, jedoch wurden jene Gebiete, in denen das Holz geschlägert werden soll, noch nicht festgelegt. Hierfür muss zuerst abgeklärt werden ob und wie viel Schadholz nach der Wintersaison angefallen ist.

Ab welcher Größe der Holzentnahme wird der Gemeinderat informiert?

Durch den Hiebsatz der bei der jährlich stattfindenden Forsttagsatzung beschlossen wird, wird der Gemeinderat nicht gesondert informiert, der Kaufvertrag für Nutzholz wird vom Gemeindevorstand jeweils unterschrieben.

Was kann der Gemeinderat tun, dass Einheimische informiert werden, bzw. eine öffentliche Vergabe an Interessierte Einheimische erfolgt?

Hierfür braucht der Gemeinderat nichts unternehmen, da jeder Interessierte eine Anfrage stellen kann und der Holzpreis fixiert ist. Jeder Einwohner kann seinen Holzteil jährlich anmelden. GR Falger meint, dass die Bevölkerung erfahren möchte, wenn Holzschlägerungen wie derzeit durchgeführt werden. Bgm. Außerhofer erklärt, dass sehr viele Interessenten bereits Holz aus den besagten Schlägerungen bekommen haben. Er ist der Meinung, dass jeder bei den Anmeldungen der Kleinteile gut ausgestiegen ist.

- b) GV Köck möchte wissen, wer die Linde schneidet und von Moos befreit. Bgm Außerhofer erklärt, dass die Linde und andere Bäume von Waldaufseher Ennemoser begutachtet und gepflegt werden.
- c) Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat, dass am Dienstag, den 03.04.2012 die Dorfkehrung stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr eingebracht werden, dankt Bgm. Außerhofer den Gemeindefraktanten und beendet um 22:58 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung vom genehmigt – abgeändert – nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat